

Zur Rezeption des Aristoteles im lateinischen Mittelalter.

Von Clemens Baeumker in München.

Dass die Darstellung, welche A. Jourdain vor fast hundert Jahren in seinem bahnbrechenden Buche über die lateinischen Uebersetzungen des Aristoteles im Mittelalter von der Rezeption der aristotelischen Schriften im lateinischen Mittelalter gab, eine Reihe von Erscheinungen viel zu spät ansetzt, ist neuerdings ziemlich allgemein anerkannt. Mit Recht bemerkt Mandonnet (Siger de Brabant I², 13): „C'est aux dernières années du XII^e siècle qu'Aristote commence véritablement à exercer une nouvelle action en Occident par ses ouvrages de Sciences naturelles et sa Métaphysique. On a universellement placé ce phénomène trop tard“.

Ausser Zweifel steht, dass die logischen, naturphilosophischen und metaphysischen Schriften des Aristoteles im dritten Dezennium des dreizehnten Jahrhunderts bereits weiteste Verbreitung gefunden haben. Was aus Wilhelm von Auxerre und Philipp von Grève neuerdings darüber herangezogen wurde, bestärkte nur schon vorhandene Ueberzeugungen. Die eigentliche Frage geht jetzt auf das Ende des zwölften und den Beginn des dreizehnten Jahrhunderts. Wann insbesondere *Physik*, *Metaphysik*, *De anima* und die übrigen kleineren psychologischen Schriften in den abendländischen Kulturzentren bekannt wurden, und in welchen Uebersetzungen, ist besonders umstritten.

Bekanntlich hat bereits Denifle im ersten Bande des Chartularium universitatis Parisiensis eine Bekanntschaft mit der *Metaphysik* des Aristoteles schon bei Peter von Poitiers († 1205) und bei Simon von Tournai, eine Bekanntschaft mit *De anima* bei dem Abte Absalon († 1203) nachzuweisen gesucht. In einer Abhandlung: „Die Stellung des Alfred von Sareshel (Alfredus Anglicus) und seiner Schrift *De motu cordis* in der Wissenschaft des beginnenden XIII. Jahrhunderts“ (Sitzungsber. der Münchener Akad. d. Wissensch., philos.-philol. u. histor. Klasse, 1913, 9. Abhandl.) habe ich auf Grund der Handschriften mit diesen Folgerungen Denifles mich beschäftigt. Wenn Denifle sich für eine Bekanntschaft von *De anima* im Beginn des dreizehnten Jahrhunderts auf den Abt Absalon beruft, so bietet freilich die von ihm aus Ms. Paris. Bibl. nat. 14525 angezogene Stelle (sie findet sich übrigens längst gedruckt PL 211,49 A) dafür keinen

Beweis; denn dort ist nur von der „sententia phylosophi“ ohne Angabe der Schrift die Rede, und der Gedanke selbst lässt sich zwar aus *De anima* belegen, findet sich aber weit genauer in der *Topik*, die ja seit der Mitte des zwölften Jahrhunderts in griechisch-lateinischer Uebersetzung vorlag. Und was die *Metaphysik* anlangt, so unterliegt auch das Zitat aus Simon von Tournai einigem Zweifel; denn wenn Simon auch sagt: „ut dicit Aristoteles in metaphisicis“, so findet sich das Zitat selbst, das Simon gibt, seinem genauen Wortlaut nach doch nicht in der *Metaphysik*, sondern in der *Analytik* (anal. post. I 2). Dass Simon von der *Metaphysik* irgend welche Kunde hatte, dürfte jene Bemerkung freilich beweisen. Das letztere gilt auch von der Erwähnung der *Metaphysik* in den Glossen des Peter von Poitiers zu den Sentenzen des Lombarden, wo zu den Worten des Lombarden II dist. 1 n. 2 (PL. 192, 653): „Aristoteles vero posuit principia, scilicet materiam et speciem et tertium operatorium dictum“ gesagt wird: „asserunt quidam, hoc Aristotelem dixisse in metaphisica, sed qui diligenter inspexerunt, hoc negant“¹⁾. Freilich können wir nicht mit Bestimmtheit sagen, welchem der drei Peter von Poitiers, die Hauréau, Notices et Extraits III 259—272 behandelt (vgl. meinen Bericht, Archiv f. Gesch. d. Philos. X [1897] 139), diese Glossen zum Lombarden angehören; aber alle Wahrscheinlichkeit spricht doch für den 1205 gestorbenen berühmtesten der drei, den Verfasser der PL 211 wieder abgedruckten selbständigen Sentenzen, dem auch Grabmann jenes Werk beilegt. Welcher Art freilich diese Uebersetzung der *Metaphysik* war, ob eine arabisch-lateinische oder eine griechisch-lateinische, darüber können wir aus diesen unbestimmten Erwähnungen bei Simon von Tournai und bei Peter von Poitiers ebenso wenig etwas erfahren, wie darüber, ob diese Uebersetzung eine vollständige war. Es ist sehr wohl möglich, dass diese älteste Uebersetzung der *Metaphysik* nur einige Bücher umfasste, ähnlich wie die „*Ethica vetus*“ (d. h. *Eth. Nic.* II—III), die vielleicht noch vorscholastischen Ursprungs ist. Spricht doch Vinzenz von Beauvais, wie bereits A. Jourdain, Recherches² 369 sq. hervorhebt, mehrmals von einer *Metaphysica vetus* und einer *Metaphysica nova*, was, wie man aus Bonaventura II *Sent.* d. 1 p. 1 dub. 3 („in principio novae Metaphysicae“, wo Buch A gemeint ist) sieht, nicht nur auf eine neue Uebersetzung, sondern auch auf einen Unterschied im Buchinhalt sich bezieht.

Wie jüngst noch M. Grabmann in einem an Ergebnissen sehr reichen Aufsatz über die Aristoteles-Kommentare des hl. Thomas in den Annales de l'Institut Supérieur de Philosophie III (Louvain 1914) 230—282 (243) anerkannte, war es bei dieser Sachlage nicht ohne Bedeutung, dass ich in

¹⁾ Zu dem, was ich a. a. O. S. 44₁ ausgeführt habe, bemerke ich noch, dass die Bamberger Handschrift nur das erste Buch (also nicht unsere Stelle) enthält, und dass das Incipit in dieser Handschrift so lautet, wie Grabmann, Gesch. d. scholast. Methode II 504 angibt.

der schon angeführten Abhandlung über Alfredus Anglicus das Alter seiner Schrift *De motu cordis*, die Barach in das dritte Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts gesetzt hatte, mit Sicherheit um mindestens zehn Jahre früher heraussetzen konnte. Denn Alexander Neckham, dem Alfred jene Schrift widmete, starb nicht 1227, wie Barach meinte, sondern schon 1217; und da es ein merkwürdiger Zufall sein würde, wenn die Schrift gerade in Alexanders Todesjahr verfasst wäre, so glaubte ich die Entstehungszeit spätestens um 1215 ansetzen zu müssen. Damit ist natürlich nur eine späteste Zeitgrenze gegeben; es mag ruhig das ganze Dezennium 1205–1215 als die Zeit der möglichen Entstehung angenommen werden.

Alfred nun erwähnt, wie ich gezeigt habe, nicht nur die von Gerhard von Cremona aus dem Arabischen übersetzte *Physik* und das um die Mitte des 12. Jahrhunderts von Henricus Aristippus direkt aus dem Griechischen in das Lateinische übertragene vierte Buch der *Meteore*, sondern er gibt auch ein kürzeres wörtliches Zitat aus dem IX. Buche der *Metaphysik* sowie insbesondere eine Reihe von längeren wörtlichen Zitaten aus *De anima* und den *Parva naturalia* (*De somno et vigilia* und *De expiratione et respiratione*). Damit ist ein sicherer Beweis für die Bekanntschaft mit den psychologischen Schriften und der *Metaphysik* des Aristoteles um 1210 aus der Literatur selbst — nicht aus blossen Nachrichten — gegeben, und wir sehen zugleich, dass es sich dabei um die echten Schriften des Aristoteles handelt.

Was für eine Uebersetzung der *Metaphysik* Alfred benutzte, ob eine arabisch-lateinische oder eine griechisch-lateinische, liess sich bei der Kürze des Zitates nicht ausmachen. Wohl aber konnte ich zeigen, dass ihm *De anima* und die *Parva naturalia* in einer griechisch-lateinischen Uebersetzung vorlagen, die uns in einer Nürnberger Handschrift (wahrscheinlich auch in anderen) noch erhalten ist, und von der die sogenannte Antiqua translatio sich nur wenig unterscheidet. Sicher um 1210 (lange vor der Uebersetzertätigkeit des Wilhelm von Moerbeke) lagen also diese psychologischen Schriften des Aristoteles bereits in griechisch-lateinischer Uebersetzung vor. Die herkömmliche Annahme, dass die Psychologie des Aristoteles zuerst durch die Paraphrase Avicennas (den *Sextus liber naturalium*) der Sache nach, und erst weit später (zur Zeit Friedrichs II.) durch die aus dem Arabischen geflossene Uebersetzung des Michael Scottus (zugleich mit dem Kommentar des Averroes) dem Wortlaute nach bekannt geworden sei, worauf dann zu allerletzt die griechisch-lateinische Uebersetzung gefolgt sei, war also als unrichtig erwiesen. Die Bekanntschaft mit den psychologischen Schriften des Aristoteles ist weit älter, und von Anfang an durch eine griechisch-lateinische Uebersetzung vermittelt.

Der Ort, an dem die Schicksale der Aristoteles-Rezeption sich vor allem vollziehen, ist Paris. Auf Paris beziehen sich die Verbote der *libri naturales* (1210) und der *libri de metaphysica* (1215), sowie später

die Kämpfe gegen den avicennischen und averroistischen Aristotelismus. Aber dass dafür auch andere Orte in Betracht kommen, insbesondere das mit Paris (und schon vorher mit dem benachbarten Chartres) in engster wissenschaftlicher Verbindung stehende England, zeigt wieder Alfreds Schrift *De motu cordis* mit ihren reichen Aristoteles-Zitaten. Gewidmet ist dieselbe Alexander Neckham. Auch dieser hat in Frankreich gelernt und gelehrt; nach einer allerdings nicht weiter belegten Angabe von De Boulay (Hist. Univ. Paris. II 725) lehrte er um 1180 in Paris. Aber schon einige Zeit vor 1195 muss er nach seiner englischen Heimat zurückgekehrt sein, da wir ihm schon unter dem 1183—1195 regierenden Abt Warin von St. Albans als Lehrer in Dunstable begegnen. In England ist Alexander dann, wie die von Luard herausgegebenen und mit sorgfältigen Indices versehenen englischen Klosterchroniken im einzelnen erkennen lassen, bis zu seinem Tode (1217) verblieben, zuletzt (seit 1213) als Abt von Cirencester. In England wird darum auch Alfreds Schrift *De motu cordis* entstanden sein, da zur Zeit ihrer Abfassung der von Alfred hochverehrte Alexander Neckham jedenfalls längst wieder in der gemeinschaftlichen Heimat verweilte. Denn wenn Alfred auch weit in der Welt umhergekommen ist — jedenfalls war er in Spanien, dem Hauptsitz der arabisch-lateinischen Uebersetzertätigkeit —, so weist doch der Ton seines Prologs auf eine persönliche Bekanntschaft mit Alexander hin, und zwar zu einer Zeit, wo dieser schon den höchsten Ruhm genoss und auch dem Schreiber, der ihm sein Werk zur Beurteilung unterbreitet, erreichbar war.

Eine erfreuliche Bestätigung erfahren diese von mir gewonnenen Resultate durch eine von mir damals übersehene Arbeit eines auch sonst für die mittelalterliche Uebersetzungsliteratur sehr verdienten¹⁾ amerikanischen Gelehrten, Herrn Charles H. Haskins, Professor an der Harvard-Universität zu Cambridge in Massachusetts, auf welche der Verfasser die Güte hatte, mich aufmerksam zu machen. In seinem Aufsatz: „A List of Text-books from the close of the twelfth Century“ in den Harvard Studies in Classical Philology XX (1909) 75—94 macht Haskins aus einer der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts entstammenden Handschrift des Gonville und Cajus Collegs zu Cambridge in England, Ms. 385 (605), nähere Mitteilungen über einen darin enthaltenen anonymen Traktat, beginnend: *Sacerdos ad altare accessurus* (wie er nach dem Vorgange von Haskins im folgenden auch genannt sei). Es ist das eine Art von beschreibendem Verzeichnis von Wörtern, die sich auf kirchliche Angelegenheiten, Hofleben und Unterricht beziehen. Der betreffende Teil der Handschrift ist mit einer durch-

¹⁾ Insbesondere durch die wertvolle Abhandlung von Ch. H. Haskins und Putnam Lockwood: „The Sicilian Translators of the twelfth Century and the first Latin Version of Ptolemy's Almagest“ in: Harvard Studies in Classical Philology XXI (1910) 75—102.

geführten Glosse versehen, in der auch französische Wörter in grösserer Zahl zur Erklärung gegeben werden.

Aus dem Traktat druckt Haskins (90—94) ein Verzeichnis von Schriften ab, die für die wissenschaftliche Ausbildung zu benutzen seien. Dasselbe beginnt mit der Aufzählung der klassischen Autoren, welche der „scolaris liberalibus educandus artibus“ lesen solle. Daran schliessen sich dann die Fachschriften für das Studium der freien Wissenschaften (der artes liberales): Aufzählungen der Bücher für das Studium der Grammatik, Dialektik und Rhetorik, der Arithmetik und Musik, der Geometrie und Astronomie (also der sieben freien Künste des Triviums und Quadriviums). Es folgen für das Fachstudium Listen der für das Studium der Medizin, des Kirchen- und des Zivilrechts zu empfehlenden Werke. Den Schluss macht eine Aufzählung der Bücher der hl. Schrift, die für den vir maturi pectoris, celestem paginam audire volens, notwendig oder doch wünschenswert seien.

Diese Aufzählung nun zählt als zu behandelnde philosophische Schriften¹⁾ zunächst in fortlaufender Reihe die logischen Abhandlungen des Boëthius, das ganze Organon des Aristoteles (die *Analytica posteriora* unter der auch sonst vorkommenden Bezeichnung *apodoxis*), die *Topica* Ciceros und die Apulejus beigelegte Schrift *periarmenias* auf (in der Scholastik ein alter Nebengänger der gleichnamigen aristotelischen) und fährt dann in einem besonderen Satze fort: „Inspiciat etiam methaphisicam Aristotilis et librum eiusdem de generatione et corrupcione et librum de anima“. Ausser dem gesamten Organon waren also zu der Zeit, wo der Katalog in der vorliegenden Form in die Schrift *Sacerdos ad altare* aufgenommen wurde, schon die *Metaphysik*, die Bücher über das *Werden und Vergehen* und *De anima* bekannt. Freilich hat die Form, in der diese Schriften den auf die Dialektik bezüglichen²⁾ nachgestellt sind, immerhin etwas Auffälliges an sich, was von vornherein den Gedanken als immerhin möglich erscheinen lässt, als handle es sich um einen unorganischen Zusatz zu einem sonst in sich abgerundeten Ganzen. Doch sei diese Frage vorläufig noch zurückgestellt.

Aber wann, wo und von wem ist jenes Verzeichnis zusammengestellt? Wenn auf eine ausgedehnte Beschäftigung mit den Klassikern besonderes Gewicht gelegt wird — auf den elementaren Unterricht soll eine reichliche Lektüre von Dichtern und Prosaikern folgen (Virgil, Horaz, Ovid, Lukan,

¹⁾ Secundo inter liberales artes investigare desiderans audiat librum categoricorum syllogismorum editum a Boecio et thopica eiusdem et librum divisionum et ysagogas Porphiri et cathedrias Aristotilis et librum periarmenias et librum elenchorum et priores analetichos et apodoxim eiusdem et topica et topica Ciceronis et librum periarmenias Apuleii. — Auffallend ist es, dass hier die Angabe der besonderen Disziplin fehlt, die sonst bei den anderen artes liberales stets angeben ist. Darüber später.

²⁾ Siehe die vorige Anmerkung.

Statius, Juvenal, Persius, Martial, die Tragödien Senecas, Petron, Sidonius Apollinaris, ferner Sallust, Livius, Curtius, Justins Auszug aus Trogus Pompejus, Cicero, beide Seneca, Solin, Symmachus) — so weist uns das in Kreise, in denen die humanistischen Bestrebungen, wie sie insbesondere in der Schule von Chartres gepflegt wurden, sich noch lebhaft erhalten haben, also jedenfalls nicht in rein theologische Kreise hinein. Sind doch theologische Werke in dem Verzeichnis überhaupt nicht erwähnt; nur vom Hören der heiligen Schriften des Alten und des Neuen Testaments ist die Rede, wie sie sich auch für die in jener Zeit durchweg dem klerikalen Stande angehörigen Vertreter der Medizin und des Kirchen- und Zivilrechts von selbst verstand. Jene ausführlich behandelte humanistische Vorbildung aber berücksichtigt in gleicher Weise die klassischen Autoren, wie die propädeutischen Wissenschaften des Triviums und des Quadriviums, die gleichfalls nach antiken Lehrbüchern behandelt werden sollen: die Grammatik nach Donat, Priscian, Remigius, die Dialektik nach Aristoteles, Boëthius, Cicero, Apulejus, wozu in einem besonderen Schlusssatz noch des Aristoteles *Metaphysik*, *De generatione et corruptione*, *De anima* treten, die Rhetorik nach Cicero und Quintilian, die Arithmetik nach Boëthius und Euklid, die Musik nach Boëthius, die Geometrie nach Euklid, die Astronomie nach Ptolemaeus und dem Araber Alfraganus. Ein Streit zwischen den beiden Richtungen besteht nicht; die klassischen Autoren und die Lehrbücher der artes werden in gleicher Weise berücksichtigt. Von einem Kampfe der klassischen Autoren gegen die Dialektik, wie in Orléans, finden wir nichts; beides erscheint ausgeglichen, wie in Chartres und jedenfalls auch in Paris in der Spätzeit des 12. Jahrhunderts.

Auf diese Zeit führt uns auch die Liste der Lehrbücher der sieben freien Künste, wobei wir vorläufig von den in besonderem Anhang angefügten nichtlogischen Schriften des Aristoteles absehen. Nicht früher: denn Euklid, Ptolemaeus und Alfraganus treten bereits auf¹⁾; nicht später, denn sonst würden wohl die Araber und die in arabisch-lateinischen Uebersetzungen übermittelten Griechen eine grössere Rolle spielen und bei den Lehrbüchern der Grammatik das später so beliebte *Doctrinale* des Alexander von Villedieu (verfasst 1199) nicht fehlen.

In die gleiche Zeit werden wir durch den Studienplan für Medizin und Rechtswissenschaft verwiesen. Für das Studium der Medizin werden empfohlen: Johannitus, die Aphorismen und die Prognostica des Hippokrates, die *Tegni* (τέγνη) Galens und die unter seinem Namen gehende *Pantegni*, ferner Werke von Isaak Israeli und anderes, was unter dem Namen des Uebersetzers Constantinus Africanus als dessen Werk ging, endlich Dioskorides, der sogenannte Macer und Alexander von Tralles — alles Werke, die in der Spätzeit des 12. Jahrhunderts bereits vorlagen —,

¹⁾ Vgl. die bekannten Nachweise bei Wüstenfeld, Leclerc, Steinschneider usw.

während der später so viel benutzte *Canon Avicennas* noch fehlt; für das Kirchenrecht Burchard von Worms, das Dekret Ivos von Chartres, das *Decretum Gratiani* und die Dekretalen Papst Alexanders III; für das weltliche Recht die verschiedenen Bestandteile des *Corpus iuris civilis*.

Mit Recht macht hier Haskins auf die Auswahl der für das Kirchenrecht empfohlenen Schriften besonders aufmerksam: Burchard, Ivo, Gratian, Alexander III. Die „*decretales Alexandri tertii*“, das letzte jener Werke, sind natürlich nicht die noch vor 1150 verfasste „*Summa magistri Rolandi*“; es können darunter nur Dekretalen verstanden werden, die Alexander III. als Papst erliess (zumeist auf dem III. Laterankonzil 1179), und die als *Decretales Alexandri tertii* in der zwischen 1185 und 1191 entstandenen sogenannten *Collectio Casselana* noch vorliegen. Dagegen fehlt jeder Hinweis auf die weitverbreiteten späteren fünf Kompilationen, deren erste, die *Compilatio prima*, um 1190 abgefasst wurde. So werden wir auch hier wieder auf die Spätzeit des 12. Jahrhunderts als auf die Abfassungszeit des Verzeichnisses geführt, wobei der schon mehrfach gemachte Vorbehalt hinsichtlich der nichtlogischen Schriften des Aristoteles auch hier vorläufig noch auf sich beruhen bleiben möge.

Zunächst möge angeführt werden, was Haskins hinsichtlich des Verfassers mit guten Gründen auszumachen sucht. Er erblickt denselben in Alexander Neckham, gestorben 1217 als Abt von Cirencester, dem wir schon als Adressaten der Widmung von Alfreds Schrift *De motu cordis* begegnet sind. Nicht nur einzelne, auffällige Ausdrücke, sondern auch ganze Abschnitte von mehreren Sätzen kehren völlig übereinstimmend in der fraglichen anonymen Schrift *Sacerdos ad altare* und in den beiden Schriften Alexanders: *De naturis rerum* und *Corrogationes Promethei* so gut wie wörtlich wieder. Auch zu der von Scheler herausgegebenen lexikalischen Schrift Alexander Neckhams *De nominibus utensilium* weist unser *Sacerdos ad altare* Parallelen auf, in der Anlage des Ganzen und in dem besonderen Inhalt einzelner Stücke. Wenn von James in seinem Katalog der Handschriften des Gonville und Cajus Colls und von anderen neueren Schriftstellern unsere Schrift dem Johann von Garland¹⁾ zugeschrieben wird, dessen frühestes datierbares Werk, der *Dictionarius*, erst nach 1218 verfasst wurde, so stützt sich diese Angabe auf keinerlei alte Autorität. In der Handschrift ist das Werk anonym; anderswo erwähnt wird es nicht; die einzige Unterlage für die Beilegung an Johann von Garland bildet vielmehr ein dem Sammelkodex, in dessen Inhalt Werke Garlands überwiegen, vorangesetztes Inhaltsverzeichnis. Aber dieses Inhaltsverzeichnis wurde erst im fünfzehnten (!) Jahrhundert von einem Besitzer des Manuskriptes, Roger Marchall, eingetragen; es bietet

¹⁾ Ueber ihn zuletzt M. Grabmann, Geschichte der scholastischen Methode II (1911) 116 f., woselbst auch weitere Literatur.

daher keinerlei urkundliche Gewähr, sondern kann, wie Haskins mit Recht bemerkt, nur als der Ausdruck der persönlichen Meinung Marchalls betrachtet werden, der sich bei seiner Vermutung wohl von der Analogie anderer in dem Manuskripte enthaltener Stücke leiten liess, die in der Tat Garland angehören. Andererseits aber steht nach Haskins der einfache und klare Stil unserer Schrift *Sacerdos ad altare* in vollem Gegensatz zu der überladenen Pedanterie von Garlands Schriften, wie dem *Dictionarius* und dem noch unveröffentlichten *Commentarius curialium*, so dass die Urheberchaft Garlands ausgeschlossen erscheint.

Was hier Haskins für die Autorschaft Neckhams geltend macht, ist gewiss in höchstem Masse beachtenswert. Allerdings lassen sich die mehr oder minder wörtlichen Uebereinstimmungen immerhin auch anderweitig erklären, insbesondere liegt die Möglichkeit einer gemeinsamen dritten Quelle vor, die freilich bis jetzt nicht nachgewiesen ist. Volle Gewissheit lässt sich eben in solchen Fragen nur in den seltensten Fällen erzielen. Aber dass der Stil und der ganze Habitus der Schrift wenigstens in die Zeit Neckhams weist, dass wir bei dem chronologischen Ansatz nicht später als auf die Wende des zwölften und dreizehnten Jahrhunderts gehen dürfen, dass die Schrift um 1205 schon vorlag, das dürfte nicht zu bezweifeln sein. Es ist das nach den von Haskins gegebenen Proben ebenso gewiss, wie sein anderes Resultat, dass der Schriftenkatalog seinem Kerne nach nicht den Studiengang des dreizehnten, sondern den des zwölften Jahrhunderts vorführt, wie dieser in den *Corrogationes* Neckhams unzweifelhaft gegeben ist. Man vergleiche dafür nur folgende zwei Stellen aus den *Corrogationes* (bei Haskins 81) und dem Katalog in *Sacerdos ad altare* (bei Haskins 92 f.):

Sacerdos ad altare:

Sic a regulis grammaticae transeat quis ad maximas dialectice, dehinc ad communes locos rethorice, postmodum ad aporismata arismetice, postea ad axiomata musicæ. Deinde ad theorematæ geometrie . . . Demum ad canones . . . astronomie . . .

Corrogationes:

Habet igitur gramatica suas regulas, dialectica maximas, rethorica locos communes, arismetica aporismata, musica axiomata, geometria theorematæ, astronomia continet canones . . .

Nichtsdestoweniger dürfen wir auch wieder nicht die schulmässige Bekanntschaft mit den darin angeführten nichtlogischen Schriften des Aristoteles (*Metaphysik*, *De generatione et corruptione*, *De anima*) auf Grund jenes Katalogs zu hoch hinaufrücken. Diese Schriften dürften nämlich — was bei Haskins nicht hervorgehoben ist — von dem Verfasser von *Sacerdos ad altare* in einen seinem sonstigen Gehalt nach schon feststehenden Katalog eingeschoben sein. Der Grundstock des Katalogs ist meines Erachtens älter, als die uns in jener Schrift vorliegende Form. In diesen seinem übrigen Inhalte nach schon feststehenden Katalog sind die

nichtlogischen Schriften des Aristoteles (möglicher Weise auch sonst das eine oder andere Werk, insbesondere bei den Angaben für das Medizinstudium) wohl erst nachträglich eingetragen.

Dafür könnte man schon den Umstand in das Feld zu führen geneigt sein, dass die Erwähnung jener drei Schriften in einem besonderen Satz am Schluss angehängt ist und wie nachgehinkt kommt („Inspiciat etiam . . .“). Aber derartiges findet sich auch später bei Angabe der medizinischen Lehrbücher („Legat etiam . . .“), wo ich wenigstens nicht mit Bestimmtheit einen Nachtrag behaupten möchte.

Wichtiger aber ist es, dass offenbar erst durch die Notwendigkeit, diese drei Schriften in einen nicht dazu passenden Rahmen einzufügen, eine Ungleichmässigkeit und ein Zwang im Ausdruck entstanden ist, woraus wir sehen, dass da etwas nicht in Ordnung ist. Bei Aufzählung der Lehrbücher für die sieben freien Künste nämlich ist in allen übrigen Fällen, meist zu Beginn, der Name der betreffenden Disziplin genannt (Grammaticae daturus operam audiat . . . , In rethorica educandus legat . . . , Institutus arismetice informandus . . . legat, Postea musicam . . . legat, Deinde ad theoremata geometrie . . . , . . . astronomie secretis daturus operam); einzig und allein bei Aufzählung der an zweiter Stelle genannten Schriften heisst es einfach: „Secundo inter liberales artes invigilare desiderans audiat . . .“, ohne dass angegeben würde, welcher besonderen Disziplin unter den freien Künsten das „invigilare“ gewidmet ist. Dass es sich ursprünglich um die Dialektik handelte, ist an sich klar und wird durch die oben als Parallele zu den *Corrogationes* abgedruckte nachträgliche Bemerkung: „Sic a regulis grammaticae transeat quis ad maximas dialetice . . .“ ausdrücklich bestätigt. Aber wer den Satz schrieb: „Inspiciat etiam methafisicam Aristotilis et librum eiusdem de generatione et corruptione et librum de anima“, konnte diese Werke nicht mehr unter die für das Studium der Dialektik bestimmten einreihen. Er musste also die Erwähnung der Dialektik im Gegensatz zu seiner sonst ausnahmslos geübten Verfahrungsweise auslassen, wodurch dann jene Ungleichmässigkeit herbeigeführt wurde, die an einer Stelle die sonst so klare Ordnung stört und sogar die grammatische Form schädigt (invigilare entbehrt des Objectes).

So sehen wir also deutlich, dass jene drei nichtlogischen Schriften des Aristoteles, die *Metaphysik*, *De generatione et corruptione* und *De anima*, nicht schon zu dem traditionellen Lehrplan der zweiten Hälfte des ^{dreizehnten} Jahrhunderts gehörten, sondern etwa um die Jahrhundertwende zu demselben hinzukamen. Dass *De generatione et corruptione*, wie andere naturwissenschaftliche Schriften des Aristoteles, bereits von Gerhard von Cremona in das Lateinische übertragen war, wussten wir längst. Hier bringt uns der von Haskins veröffentlichte Katalog nichts Neues. Von höchstem Werte aber ist es, dass wir für die Bekanntschaft mit der *Metaphysik* und mit *De anima* um die Jahrhundertwende nun-

mehr ein neues Zeugnis haben. Alexander Neckham — wenn wir mit Hastings diesem die Schrift *Sacerdos ad altare* beilegen dürfen — bestätigt uns, was sich für die *Metaphysik* und für *De anima* aus der ihm gewidmeten Schrift *De motu cordis* seines Landsmannes Alfred von Sareshel (Alfredus Anglicus) ergeben hatte.

Welche Uebersetzungen in dem Katalog gemeint sind, ist aus demselben nicht zu ersehen. Aber wir wissen, dass *De generatione et corruptione* in arabisch-lateinischer Uebersetzung vorlag. Dass die älteste uns bekannte Uebersetzung von *De anima* (wie die Uebersetzung der *Parva naturalia*) eine griechisch-lateinische war, habe ich aus Alfredus Anglicus bewiesen. Wie es mit der *Metaphysik* steht, muss auch jetzt noch auf sich beruhen bleiben, da die von Guilelmus Brito zum Jahre 1210 erwähnte Uebersetzung aus dem Griechischen¹⁾ möglicher Weise nicht die erste war, und da, wie schon oben hervorgehoben wurde, bei der *Metaphysik* durch Teilübersetzungen das Verhältnis besonders kompliziert wird.

¹⁾ Vgl. meine oben angeführte Abhandlung über Alfredus Anglicus S. 46 Anm. 1. Vor allem P. Mandonnet hat auf die Stelle bei Guilelmus Brito hingewiesen (*Siger de Brabant* I² [1911] 13, n. 1).